



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 04.10.2024	Drucksachen-Nr. 2024/270
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 14.10.2024
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl von 4 Stellvertretungen**

Beschlussvorschlag

1. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (CDU: 1. Stellvertretung, FW: 2. Stellvertretung, GRÜNE: 3. Stellvertretung, SPD: 4. Stellvertretung) wird zustimmt.
2. Die Mitglieder des Ausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertretung im Ausschussvorsitz entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen:
 1. Stellvertretung: Kreisrätin/Kreisrat XXX (CDU)
 2. Stellvertretung: Kreisrat XXX (FW)
 3. Stellvertretung: Kreisrätin/Kreisrat XXX (GRÜNE)
 4. Stellvertretung: Kreisrätin/Kreisrat XXX (SPD).

Historie und Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 22. Juli 2024 wurde bezüglich der Stellvertretung des Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen einvernehmlich folgende Regelung vereinbart:

Ausschuss	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FW
Technischer und Umweltausschuss	FW	GRÜNE
Kultur- und Schulausschuss	GRÜNE	SPD
Sozialausschuss	SPD	AfD
Bauausschuss	AfD	FDP
Kreisjugendhilfeausschuss	FDP	FG JuFoDiLi

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde auch eine 3. und 4. Stellvertretung eingerichtet, damit eine ordnungsgemäße Sitzungsleitung auf jeden Fall gewährleistet ist. Grund hierfür ist, dass es insbesondere bei der Entlastung der Aufsichtsräte im Gesundheitsverbund und in anderen Gesellschaften in der Regel viele Befangene (einschließlich des Vorsitzenden) gibt.

Die Fraktion der CDU hat Kreisrätin/Kreisrat XXX als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; für die FW-Fraktion wurde Kreisrat XXX als 2. Stellvertretung benannt. Für die 3. Stellvertretung wurde von der Fraktion der GRÜNEN Kreisrätin/Kreisrat XXX benannt, für die 4. Stellvertretung von der SPD-Fraktion Kreisrätin/Kreisrat XXX.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertretungsregelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zur Stellvertretung im Wege der Einigung zu wählen.

Anlagen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...